

A1

Antrag

Initiator*innen: Beppo Brem (KV München)

Titel: München wird Green Host City

Antragstext

1 München wird „Green Host City“ für Sportgroßveranstaltungen

2 Wir Grüne stehen zur Sportstadt München und zur Ausrichtung von
3 Sport(groß)veranstaltungen im Breiten- und im Leistungssport.

4 Der Olympiapark in München ist seit mehr als 50 Jahren eine zentrale
5 Erholungsfläche aber auch ein nationales und internationales
6 Veranstaltungszentrum für Sportereignisse - zuletzt z. B. Munich MASH, das
7 Outdoorsportfestival oder die European Championships Munich 2022. Der
8 Olympiapark ist das am längsten erfolgreich nachgenutzte Olympiagelände und
9 damit einer der nachhaltigsten Veranstaltungsorte weltweit. Damit der
10 Olympiapark auch in Zukunft eine zeitgemäße Veranstaltungsstätte bleibt,
11 investiert die Stadt erheblich in dessen Sanierung.

12 Auch über den Olympiapark hinaus verfügt München mit dem Zentralen
13 Hochschulsport (TUM), dem Olympiastützpunkt und der Sportfakultät der TU
14 München, den Sportparks und den Städtischen Sportstätten über eine moderne
15 Sportinfrastruktur.

16 Die lebendige Vereinslandschaft mit ihren über 600 Sportvereinen mit 600.000
17 Mitgliedern in ca. 60 Sportarten und die vielfältigen Aktivitäten im
18 Gesundheits- und Freizeitsport sowie die vielfältigen informellen
19 Sportaktivitäten, etwa im Actionsport, sind Garant für ein hohes Interesse an
20 Sportveranstaltungen.

21 Wir Grüne wollen für Sportveranstaltungen in München neue Maßstäbe setzen und
22 der Sportstadt München auch in diesem Bereich ein klares Profil geben: München
23 soll die erste „Green Host City“ werden! Wir legen im Rahmen eines
24 Nachhaltigkeitskonzeptes sozial-ökologische Kriterien fest, an denen sich
25 Stadtrat und Stadtverwaltung bei der Bewerbung für Sportveranstaltungen und bei
26 deren Ausrichtung orientieren wird.

27 Die Stadt München entwickelt auf der Basis der unten genannten Kriterien ein
28 umfassendes Konzept für eine „Green Host City“. Dazu stellt die Grün-Rosa
29 Stadtratsfraktion einen entsprechenden Antrag.

30 **Künftige Sportveranstaltungen in München als „Green Host City“ erfüllen folgende**
31 **Kriterien:**

32 **I. Nachhaltige Sportinfrastruktur und Mobilität**

33 Eine nachhaltige Sportinfrastruktur bedeutet insbesondere

- 34 - die Nutzung bestehender Bauten
- 35 - den umweltschonenden Bau temporärer Bauten
- 36 - den vollständigen Rückbau und die Sanierung temporärer Bauten (z. B.
37 Mountainbike)
- 38 - Barrierefreiheit bei allen Veranstaltungsstätten

39 Hinsichtlich **Mobilitätskonzepten** bedeutet das insbesondere

- 40 - Anreise von Athlet*innen, Offiziellen und Zuschauer*innen weitestgehend mit
41 öffentlichen Verkehrsmitteln
- 42 - Kurze Wege zwischen den Veranstaltungsstätten
- 43 - Transfers mit E-Mobilität und ÖPNV
- 44 - Prüfung der Eignung von Sportstätten anhand vorhandener ÖPNV-Anbindung

45 **II. Inklusion, Gender und Diversität im Sport**

46 Das bedeutet insbesondere

47 - Angebote und Services für Barrierefreiheit wie etwa Leichte Sprache,
48 Gebärdendolmetschen, induktive Höranlagen, Audiodeskription

49 - Partizipation und Repräsentation von Menschen mit Handicaps

50 - Integration von Parasportarten in das Gesamtangebot an sportlichen
51 Wettbewerben und Veranstaltungen, z. B. zeitgleich und wo möglich

52 - umfassende Sicherstellung einer Geschlechterquote (Gender Parity) in allen
53 Gremien, Wettbewerben und Veranstaltungen

54 - umfassende Sicherstellung von Diversität in den Gremien, Wettbewerben und
55 begleitenden Veranstaltungen

56 - Diskriminierungsfreiheit und Sicherheit für alle Sportler*innen und
57 Zuschauer*innen.

58 - Sichtbarkeit von Minderheiten wie LGBTIQ+ und trans Menschen bei den
59 sportlichen Wettbewerben und bei allen Veranstaltungen

60 - Erstellung eines veranstaltungsspezifischen Awarenesskonzepts zur Stärkung der
61 Sicherheit aller Besucher*innen

62 - niedrighschwelliger Zugang für alle Besucher*innen zu allen Wettbewerben und
63 Veranstaltungen

64 - Auswahl von Sponsor*innen und Partner*innen, die sich klar gegen jede Form von
65 Diskriminierung positionieren

66 - Förderung demokratischer Werte und Vielfalt im Sport

67 - Umfassende Begleitangebote für Kinder und Jugendliche

68 **III. Ökologie und Klimaschutz**

69 Veranstalter*innen verpflichten sich zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele und
70 erstellen ein klima- und ressourcenschonendes Nachhaltigkeitskonzept für die
71 jeweilige Veranstaltung. Dazu gehört beispielsweise:

- 72 - weitestgehend klimaneutrale Wiederverwendung von Sportequipment und
73 Materialien (z.B. Banner, Flaggen, Mobiliar, nicht genutzte
74 Verbrauchsmaterialien...); Weitergabe an städtische oder gemeinnützige
75 Einrichtungen

- 76 - flächendeckende Bereitstellung von Wasserspendern, auch im Sinne des
77 Hitzeschutzes

- 78 - ausschließlicher Einsatz von Mehrweggeschirr

- 79 - Fokus auf Abfallvermeidung bzw. bestmögliche Recyclingquote nicht vermeidbaren
80 Abfalls

- 81 - vielseitiges und nachhaltiges Speisenangebot

- 82 - Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts

83 **IV. Lokale Wertschöpfung und positiver Effekt für die Stadtgesellschaft**

84 Sportveranstaltungen müssen einen nachhaltig positiven Nutzen für die
85 Stadtgesellschaft und Stadtentwicklung nachweisen. Dieser Nutzen muss etwaige
86 Investitionen, Kostenübernahmen, Zuschüsse der Stadt und die
87 Zurverfügungstellung öffentlichen Raums bei einer Bewerbung und bei der
88 Austragung der Veranstaltung(en) rechtfertigen. Indikatoren für lokale
89 Wertschöpfung sind in der Regel, getätigte Konsumausgaben (Übernachtungen,
90 Verpflegung, ÖPNV-Tickets, Einkäufe usw.) sowie der sogenannte Werbewert für
91 München, z. B. als Tourismusdestination.

92 Darüber hinaus muss der Mehrwert für die Stadtgesellschaft einschließen:

- 93 - Begleitprogramme für den Breitensport, Einbeziehung der Sportakteur*innen der
94 Stadt

- 95 - Einbeziehung der lokalen Zivilgesellschaft, z. B. in Veranstaltungs- und
96 Bildungsangebote

- 97 - Einbindung lokaler Kultur-Akteur*innen in das jeweilige Kultur- und
98 Begleitprogramm

- 99 - kostenlose und kostengünstige Ticketangebote für Münchner*innen mit geringen

100 **Einkommen**

101 - kostengünstige Ticketkontingente an die Jugendabteilungen der Münchner
102 Sportvereine und Sportfachverbände

103 - Einbindung lokaler Sponsor*innen und Partner*innen

104 - sofern Neubauten, z. B. für Unterkünfte von Athlet*innen geschaffen werden,
105 müssen diese sich nachhaltig in die Stadtplanung der Landeshauptstadt einfügen
106 und für die Münchner Bevölkerung einen nachhaltigen Mehrwert bieten (z. B.
107 zusätzlicher Wohnraum) bieten

108 **V. Good Governance**

109 Sportveranstaltungen und deren ausrichtende Organisationen müssen bereits im
110 Vorfeld über eine hohe Akzeptanz in der Münchner Stadtgesellschaft verfügen.

111 - Sportveranstaltung in München verfolgen eine strikte Zero Doping Policy

112 - Athlet*innen müssen optimal betreut werden und sich jederzeit willkommen und
113 sicher in München wissen

114 - Austragungs-Organisationen, Verbände und Teilnehmer*innen müssen
115 internationale Menschen- und Völkerrechtsstandards erfüllen, das gilt auch für
116 Teilnahmen aus Staaten, die gegen Menschen- oder Völkerrecht verstoßen

117 - Sportveranstaltungen in München orientieren sich am Leitbild des Deutschen
118 Olympischen Sportbundes (DOSB) und stehen für fairen Wettkampf, setzen sich
119 gegen Doping, Manipulation und Korruption ein

120 - Organisationsteams (LOC, OK u.ä.) sichern Gender Parity, Diversity und
121 Inklusion zu

122 - Achtung der international anerkannten Menschenrechte bei der
123 Veranstaltungsorganisation und -ausrichtung

124 - Ausrichter*innen von Sportveranstaltungen verpflichten sich zur Umsetzung der
125 Kernelemente unternehmerischer Sorgfaltspflicht nach den Prinzipien des
126 deutschen Lieferkettengesetzes

- 127 - Ausrichter*innen von Sportveranstaltungen verpflichten sich zur Einhaltung der
128 Antidiskriminierungsgrundsätzen der Landeshauptstadt München
- 129 - Stadtrat, Bezirksausschüsse und die Zivilgesellschaft müssen frühzeitig in die
130 Gestaltung der Veranstaltung einbezogen werden
- 131 - Die Vertragsgestaltung muss sicherstellen, dass die Landeshauptstadt München
132 maßgeblichen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung einer Sportveranstaltung
133 nehmen und eigene Akzente setzen kann. Außerdem dürfen keine Verträge
134 geschlossen werden, die finanzielle Verpflichtungen einseitig zu Lasten der
135 Stadt als Austragungsort vorsehen
- 136 - Stärkung der Zusammenarbeit mit UN-Organisationen (z. B. WHO, UNESCO,
137 UNHCR, UN Women) sowie mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zum
138 Aufbau von Partnerschaften und begleitenden Programmen
- 139 - Erleichterte Teilnahme von geflüchteten Sportler*innen bei internationalen und
140 nationalen Wettbewerben
- 141 - München legt mit Blick auf seine wechselhafte Geschichte Wert darauf, dass
142 auch bei Sportveranstaltungen seine ausgeprägte Erinnerungskultur sichtbar und
143 berücksichtigt wird. Das gilt vor allem für Veranstaltungen, die regelmäßig über
144 einen langen Zeitraum stattfinden wie beispielsweise Turnfeste, Veranstaltungen
145 mit einem besonderen Bezug zur Stadtgeschichte wie etwa das Olympia-Attentat
146 oder historisch besonders herausfordernde Veranstaltungen wie etwa Olympische
147 Spiele 2036.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Benoît Blaser, Jutta Koller, Peter Sopp, Doris Wagner, Ulla Chwalisz, Andreas Voßeler, David Süß, Delija Balidemaj, Katharina Wittig, Anja Berger, Arne Brach, Frank Dürsch, Florian Petrich, Fabian Sauer, Bakir Lemes, Roland Barfus, Dieter Janecek, Herbert Weber, Claudia Lowitz, Georg Koch